

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 12.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M. — S., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 S., Monatsabonnement nach Verhältnis.

Dienstag 27. Januar

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei abgegeben sein.

1891.

Am t l i c h e s.

Nagold. Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung werden beauftragt, diejenigen der Invaliditäts- u. Alters-Versicherung unterworfenen Personen, welche zur Zeit schon einen Anspruch auf Gewährung der Altersrente haben, sofort darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Anspruch bei dem Oberamt entweder unmittelbar oder durch Vermittlung der Ortsbehörde geltend gemacht werden muß, wobei folgende Beweisstücke vorzulegen sind: 1) die Quittungskarte, in welcher wenigstens eine Wochenbeitrags-Marke der entsprechenden Lohnklasse eingelebt sein muß; 2) eine standesamtliche Geburtsurkunde, bezw. ein Taufschein oder eine sonstige Urkunde der zuständigen Behörde des Geburtsorts, durch welche der Nachweis des vollendeten 70. Lebensjahrs erbracht wird; 3) die Nachweise für das Zutreffen der in §§ 157 und 158 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bezeichneten Voraussetzungen der Verminderung der Wartezeit (Arbeits- und Krankheitszeugnisse). Ueber die Anmeldungen haben die Ortsbehörden ein Protokoll unter Benützung des ihnen zugestellten Formulars aufzunehmen und solches mit den Belegen alsbald an das Oberamt einzusenden. Die Ortsbehörden werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß für die zu den Gesuchen um Bewilligung von Altersrenten abgegebenen Quittungskarten, sofern das Versicherungsverhältnis fort dauert, neue auszustellen sind, welche die Nummer 2 enthalten.
Den 24. Januar 1891. K. Oberamt. Dr. G u g e l.

Nagold. An die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung. Die im Laufe dieses Monats vorgenommenen Revisionen der Vorarbeiten für die Invaliditäts- und Altersversicherung haben ergeben, daß bezüglich einzelner Bestimmungen des Gesetzes und der Vollzugsvorschriften noch da und dort Unklarheiten bestehen. Man sieht sich deshalb veranlaßt, in Ergänzung der oberamtlichen Bekanntmachung vom 5. Januar 1891, Gesellschafter Nr. 4., nachstehende Bestimmungen wiederholt bekannt zu geben.

I. Es sind durch das Reichsgesetz über die Alters- und Invaliditätsversicherung vier Lohnklassen gebildet, in welche die Versicherten nach ihrem Jahresarbeitsverdienst eingeteilt werden und zwar:

Klasse I. für einen Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 M. einschl., Klasse II. für einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 350—550 M.
" III. " " " von mehr als 550—850 M. IV. " " " " 850 M.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt aber nicht der tatsächlich verdiente Lohn oder Gehalt, sondern es sind folgende Sätze maßgebend:

1) für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen einschl. der landwirtschaftlichen Dienstboten, sofern sie nicht Mitglieder der gemeinsamen Ortskrankenkasse Nagold oder Altensteig sind, der für sie von der K. Kreisregierung festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst. Dieser beträgt für den Bezirk Nagold für erwachsene männliche Personen 450 M., für erwachsene weibliche Personen 250 M. Hiernach sind die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter einschl. der landwirtschaftl. Dienstboten, und zwar die männlichen der II. und die weibl. der I. Lohnklasse zuzuteilen;

2) für die Mitglieder der gemeinsamen Ortskrankenkassen Nagold und Altensteig mit Einschluß der bei diesen versicherten land- und forstwirtschaftl. Arbeiter der 300fache Betrag des für die Krankenkassenbeiträge maßgebenden Durchschnittstageslohns. Letzterer ist im Bezirk Nagold für das Jahr 1891 festgesetzt: für erwachsene männliche Arbeiter auf 1 M. 50 S., für erwachsene weibl. Arbeiter auf 1 M. Jugendliche Arbeiter, d. h. Arbeiter unter 16 Jahren, kommen bei der Alters- und Invaliditätsversicherung nicht in Betracht. Hiernach kommen die erwachsenen männl. Mitglieder der genannten Ortskrankenkassen in die II., die erwachsenen weibl. in die I. Lohnklasse;

3) für alle übrigen Versicherten mit Einschluß der Bezirkskrankenpflegeversicherung, sofern sie nicht land- und forstwirtschaftliche Arbeiter oder landwirtschaftliche Dienstboten sind (s. oben Ziff. 1) der 300fache Betrag des ortsüblichen Taglohnes gewöhnlicher Tagearbeiter, somit für männliche Personen 450 M., für weibliche Personen 300 M., da der ortsübliche Taglohn für den Oberamtsbezirk für das Jahr 1891 festgesetzt ist: für erwachsene männl. Arbeiter ebenfalls auf 1 M. 50 S. und für erwachsene weibliche Arbeiter auf 1 M. Unter Ziffer 3 fallen insbesondere Bedienstete, welche nicht Mitglieder der gemeinsamen Ortskrankenkasse sind, gewerbliche Arbeiter, welche einer eingeschriebenen Hilfsklasse angehören, nicht in der Landwirtschaft beschäftigte Dienstboten, Näherinnen, Wascherinnen, Büglerinnen u. s. w. Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß die Versicherung in einer höheren Lohnklasse zulässig ist.

II. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Lohnklasse, in welche die Versicherten eingeteilt sind. Solche betragen pro Woche in Klasse I. 14 S., II. 20 S., III. 24 S., IV. 30 S. Von diesen Beiträgen hat der Arbeitgeber und der Arbeiter je die Hälfte zu bezahlen.

III. Die Beiträge des Arbeitgebers und der Versicherten sind von demjenigen Arbeitgeber zu entrichten, welcher den Versicherten während der Kalenderwoche beschäftigt hat. Findet die Beschäftigung nicht während der ganzen Kalenderwoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt, der volle Wochenbeitrag zu entrichten. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Hälfte, aber niemals mehr, der entrichteten Beiträge durch Abzüge am Lohn von den Versicherten wieder einzuziehen. Dieser Lohnabzug ist aber zeitlich beschränkt und zwar:

1) wenn der Arbeitgeber die Marken selbst einlebt (s. IV. 1), dürfen sich die Abzüge höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken;

2) wenn die Beiträge durch eine Krankenkasse der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung eingezogen werden, darf für die bereits entrichteten oder fällig gewordenen Beiträge ein Lohnabzug nur gemacht werden, bei einer derjenigen 2 Lohnzahlungen, welche zunächst auf den Fälligkeits- bezw. Einzugstermin der Beiträge folgen. Abzüge am Lohn, welche mehr als die Hälfte der entrichtenden Beiträge enthalten, oder sich auf frühere als die unter 1 und 2 bezeichneten Beiträge erstrecken, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Haft bestraft, Uebereinkommen, welche die Anwendung der gesetzl. Bestimmungen zum Nachteil der Versicherten ganz oder teilweise zur Folge haben, sind ungültig und strafbar. Die Arbeitgeber und Versicherten sind über Vorstehendes bei der erstmaligen Erteilung von Quittungskarten oder dem erstmaligen Einzug der Beiträge, sowie bei sonst gegebenem Anlaß entsprechend zu belehren.

IV. Die Entrichtung der Beiträge erfolgt dadurch, daß Marken der entsprechenden Lohnklassen in die Quittungskarten eingelebt werden.

1) Die Marken hat der Arbeitgeber selbst von der Post zu beziehen und einzukleben, insbesondere für unständig beschäftigte Personen, z. B. Tagelöhner, Näherinnen, Wascherinnen, Büglerinnen u. s. w. Diesen Personen ist auch gestattet, die Marken selbst zu beschaffen und bei Beginn der Woche einzukleben, in welchem Falle ihnen ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Wertes an denjenigen Arbeitgeber zusteht, welcher sie erstmals in der Woche beschäftigt hat. Dieser Arbeitgeber hat bei Erstattung des hälftigen Beitrags auf die eingelebte Marke das Datum der Einklebung zu setzen, widrigenfalls er in Strafe kommt. Hat der Arbeitgeber unterlassen, die Marke zu entwerten, so ist der Versicherte bei Strafe verpflichtet, die Entwertung noch am gleichen Tage, an welchem sie hätte stattfinden sollen, statt des Arbeitgebers selbst vorzunehmen.

2) In allen übrigen Fällen werden die Beiträge eingezogen, und die entsprechenden Marken in die Quittungskarten eingelebt.

a) für die Mitglieder der gemeinsamen Ortskrankenkassen Nagold und Altensteig von den örtlichen Verwaltungsstellen derselben;
b) für die Mitglieder der Bezirkskrankenpflege-Versicherung von den örtlichen Verwaltungsstellen derselben;
c) für die übrigen Versicherten, insbesondere die Mitglieder eingeschriebener Hilfsklassen, nicht versicherungspflichtige Bedienstete u. s. w. von den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung.

3) Die Marken sind in fortlaufender Reihenfolge einzukleben, wenn also eine Unterbrechung stattfindet, so darf in der Quittungskarte kein leerer Raum gelassen werden.

V. Die Entwertung der Marken findet in folgender Weise statt:

1) in denjenigen Fällen, in welchen der Arbeitgeber die Marken selbst einlebt (s. oben IV. 1) durch Ziehung eines die Marke in der Hälfte ihrer Höhe schneidenden, schwarzen, schmalen, wagrechten Strichs.

2) Wenn die Krankenkassen oder die Ortsbehörden die Marken einleben durch Beisetzung des Datums der Einklebung auf die Marke in einer die Erkennbarkeit ihres Druckes nicht beeinträchtigenden Weise.

ein dreifach
ch die Strasse
rallt, und an
rhallt.
vom Lügen.
re,
z, Zimmt,
isbren, Quitten,
nille 20. 20.
er 1/2 Liter.
agbitter,
gnac,
Eisigle),
ß, Nagold.
S
ymalz,
tiert wird,
eck
er, Wegger.
ahme bedeu-
OLAT
ard
LICHSTE
EM PREISE
alle,
Paris 1889.
liche
uq
m Zubehör hat
ge Familie zu
b Lu.,
schneider.
ark
it sofort auszu-
Sidmaier
Bildbera.
d.
leihen.
0000 M.
den gegen dop-
erfragen bei der
Redaktion.
he im.
Besuch.
r Müller, der
n, kann sogleich
Müller W a l z.
l d.
solider
necht
— bei wem?
Die Redaktion.
edienste.
rm. 9 1/2 Uhr:
hr: Christenlehre
en:
ne, Ehefrau des
scheerers, 64 J.
Beerd. den 25.



VI. Die von den Ortsbehörden eingezogenen Beiträge (s. oben IV. 2 c) sind abzüglich der Einzugsgebühren zum Ankauf neuer Marken bei der Post zu verwenden, die örtlichen Organe der gemeinsamen Ortskrankenkassen und der Bezirkskrankenpflegeversicherung liefern dagegen die eingezogenen Beiträge an die Hauptkassiere ab, worauf sie von diesen wieder mit Marken versehen werden.

VII. Es ist strenge darauf zu halten, daß die Gelder und die Marken der Ortsbehörden und der Krankenkassen nicht miteinander vermengt werden.

VIII. Sollten sich irgend welche weitere Zweifel ergeben, so ist als bald hierher zu berichten.

Ragold, den 25. Januar 1891.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

Ragold. Bekanntmachung.

In der Gemeinde Sulz ist die Maul- und Klauenseuche wieder erloschen.

Den 23. Jan. 1891.

R. Oberamt. Amtm. Marquart.

Der Gemeindefreier Friedrich Sprenger von Gershardt wurde zum Schultheisen dieser Gemeinde ernannt.

Zum Geburtstag des Kaisers.

„Ein reicher Erbe“ — mit diesem Ausdruck hat in den letzten Tagen Fürst Bismarck, dem der Vortisch des deutschen Volkes so manche treffende Bereicherung verdankt, den jungen dritten Kaiser des neuen Reichs, den Nachfolger des greisen Kaisers Wilhelm I. und des so früh dahingerafften Kaisers Friedrich charakteristisch bezeichnet. Aber die Charakteristik des Kaisers, der am 27. d. Mts. in sein 32. Lebensjahr eintritt, ist mit diesem Wort unseres ehemaligen Reichskanzlers nicht erschöpft, sie nimmt mehr Bezug auf die Vergangenheit, als auf die Gegenwart und die letzten 2 1/2 Jahre, seit welchen Kaiser Wilhelm II. an der Spitze des deutschen Reiches steht. Der „reiche Erbe“ hat in dieser Zeit sich nicht begnügt, auf den Lorbeer seiner Väter auszurufen, er hat vielmehr dem Goethe'schen Satz:

„Was Du ererbt von Deinen Vätern hast,
Erweibe es, um es zu besitzen“,

mit nimmer müder Thatkraft nachgelobt. Nach Außen und Innen hat er getrachtet, das Erbe, das ihm das Geschick in jungen Jahren anvertraute, zu sichern und es zu mehren. Ein regeres Leben, als je seit den ersten Jahren der Neuerstehung des Reiches im Staatskörper pulsierte, erfüllt heute alle Teile desselben und wenn der starke Reformdrang auch nicht überall das gehoffte Resultat haben sollte, eine Frucht, deren wir uns von Herzen freuen dürfen, hat derselbe heute schon gezeitigt und zwar merkwürdigerweise auf einem Gebiete, das seinem Einfluß naturgemäß vollständig entzogen zu sein scheint, nämlich dem Gebiete des Auswärtigen. Wenn schon die Auslandsreisen Kaiser Wilhelms und die wiederholte unzweideutige Betonung seiner Friedensliebe die Befürchtungen, daß er kriegerischen Neigungen nicht ganz fremd sei, nahezu verstummen machten, so hat der Nachdruck, mit dem der Kaiser sich den innern Fragen widmete, dem vollends den Boden entzogen. Der beste Beweis hierfür ist, daß erst in den letzten Tagen französische Blätter die Nachricht brachten, Kaiser Wilhelm sei zu Abrüstungsvorschlägen geneigt. Mag auch diese Nachricht wenig lobenswerten Tendenzen entspringen sein — wie man aus dem Umstand schließen will, daß gleichzeitig nach Italien hinüber die Bemerkung gemacht wurde, der österreichische Kaiser widerstrebe den Absichten Kaiser Wilhelms — so muß man sich doch sagen, vor 2 oder 3 Jahren wäre es keinem französischen Blatt auch nur entfernt eingefallen, über Kaiser Wilhelm eine derartige Nachricht zu bringen, es würde gefürchtet haben, von seinen Lesern ausgelacht zu werden. Wir aber, obwohl für eine absehbare Zeit und besonders solange Frankreich und Rußland Heere unterhalten, die an Zahl jedes einzeln dem unsern überlegen sind, an eine Abrüstung nicht zu denken ist, wir freuen uns der bedeutsamen Wandlung, welche das Urteil über Kaiser Wilhelm II. erfahren hat und sehen in ihr ein Anzeichen dafür, daß das Ziel, das unser Kaiser sich gesteckt hat, die Festigung, nämlich des Friedens nach Innen und Außen, im Fortschreiten begriffen ist. Und dafür danken wir heute dem Kaiser und wünschen ihm Segen auch fernerhin!

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Altensteig, 24. Jan. (Korresp.) Gestern abend verunglückte hier vor der Sägmühle von Maier und Braun der 25jährige verheiratete Joh. Hanselmann, Fuhrmann und Väder von Simmersfeld, beim Abladen von Laugholz. Demselben fiel ein Stamm auf den Fuß, wobei der junge Mann

den Fuß brach und sonstige nicht unbedeutende Verletzungen davontrug. Der Verunglückte wird um so mehr bedauert, als derselbe erst vor kurzer Zeit bei seinem Geschäft den Verlust eines Pferdes im Werte von 1200 M. zu beklagen hatte.

Wildberg. (Eingefendet). Ein hiesiger Rimrod, Herr Sattler Maier, hat am letzten Donnerstag nachts zwischen 11 und 12 Uhr an der Ragold, unterhalb des Schwarzenbachs, von 9 Schwänen einen solchen, welcher 1,55 m lang, mit ausgebreiteten Flügeln 2,25 m breit ist und 17 $\frac{1}{2}$ wiegt, erlegt. Ein zweiter von ihm angeschossener befindet sich unter der gegenwärtig überfrorenen Ragold.

H. Erwidernng auf die Miltterangelegenheit. Der Miltterstand muß mit dem bisher bezogenen Miltter immerhin recht wohl zufrieden gewesen sein, denn bei der am letzten Sonntag in Hochdorf, O.A. Horb abgehaltenen Versammlung, betreffend der zukünftigen Miltterabnahme, hat ein reicher Miltter folgende wörtliche Erklärung durch den verhafteten Vorsitzenden zur Kenntnisnahme der beteiligten Interessenten bringen lassen:

Erklärung:

Da ich erdreistlicherweise die Ehre habe, als Miltter meine Hauptkundschaft in H. zu haben, kann es mir nicht einetlei sein, was von mir gehalten wird. Ich sehe mich daher veranlaßt, auf die Bekanntmachung im Gesellschaftsprotokoll Nr. 7 folgendes zu erwidern: Daß es mich nämlich befremdet (!) gegen eine „Milttererhöhung“ zu protestieren, die in Wirklichkeit (?) bei mir gar nicht vorhanden ist und auch nicht vorkommen wird. Auch möchte ich feststellen, daß es total falsch ist, von einem 13tel zu reden, da ich mich stets mit dem 14tel begnüge und auch in Zukunft begnügen werde. Indem ich dies meiner werten Kundschaft zu wissen thue, bitte ich dieselbe, wie bisher bei mir sich einzustellen, da ich es mir sehr angelegen sein lasse, zur besten Zufriedenheit des Publikums meine Mühle zu betreiben, was mir bei meiner neuen Mühleinrichtung besonders gut möglich ist. (Sch., den 16. Jan. 1891. M^{ter} B.)

Diese hocherfreuliche Erklärung des betreffenden Herrn Müllers wurde von der zahlreichen Versammlung mit Freuden begrüßt; es wurde aber zugleich ein großer Zweifel darin gefunden, daß der betr. Herr von einer Befremdung über die Milttererhöhung sich zu erklären wagte. Wüßte man nicht aus sicherer Quelle, wer mitunter die stärkste Triebfeder zu der die Gemüter der Landwirte so aufregenden Bekanntmachung gegeben hätte, wahrlich, es wäre alles zufrieden gewesen und beim alten geblieben. — Nun aber ist hier schon ein Offert eingelaufen von einem genügsamen Miltter, welcher recht gerne um den 15tel malen will. Kann es nun dieser Herr Kollega zu den Müllern, so kann es vielleicht auch der Erklärer des Vorstehenden, welcher seine neuingerichtete Mühle nicht aus Mitteln von einer Darlehenskasse herstellen ließ, sondern aus rein erworbenem oder verheiratetem Barvermögen. So ist es allerdings gut Herr Müller sein und so möchte der Entgegner auch gerne den weisen Müllerstrad tragen; aber wenn man sein Brot auf schwerere Art verdienen muß und anderen Staub schnupfen soll als den verheißungsvollen weisen Miltterstaub, so bekommt man allerdings einen eingenommenen Kopf, doch so eingenommen keinen, daß einem der Kamm schwillt und daß man vor Aufregung nimmer Miltterstaub schnupfen kann, sondern wie Esau, dem edlen Jagen nachgeht. Ganz ergründlich findet nun der Entgegner auch dies, daß die Herren Mülller zu ihrem vermeintlich wohlbedachten Miltterausschlag mir nichts, dir nichts, auch noch das gebräuchliche Trinkgeld verlangen oder wünschen. Wer war in dieser Hinsicht sehr ammahend? Ist denn das Trinkgeld keine Freiwilligkeit, ist es ein „Muß“, ein bitteres Kraut? So scheint es. Wenn die Herren ihre Fahrnechte ohne Trinkgeld, das nebenbei gesagt den Knechten gerne gegeben wird, vorholten, so ist das ja ein köstlich Ding, eine Sache der gewissenhaften Pflichterfüllung gegen das Gesinde, denn jeder Arbeiter ist ja seines Lohnes wert, ohne daß er oft noch ein schönes Trinkgeld dazu bekommen muß. Wenn Einsender einmal eine Mühle

kauft mit Hilfe seiner gegründeten Darlehenskasse, so bittet er diejenigen Herren Mülller, die das ergründt, sie mögen ihm bürgschaftlich dazu verhelfen, damit er auch Miltterstaub schnupfen darf und sein altes Bettlergewand ausziehen kann und ein weißes bekommt, das nicht durch Gelüste im Irrium sich verderbet.

Z. Stuttgart, 22. Jan. Zu Ehren des Geburtstages des Kaisers wird die hiesige Bürgerschaft wieder ein Festmahl in der Viederhalle abhalten, bei welchem Prälat v. Burk den Kaisertoast ausbringen wird.

Stuttgart, 23. Jan. (Landtag.) Nachdem die Kammer gestern die Beratung der Verwaltungsreformvorlage wegen Heiserkeit des Berichterstatters Ebn er ausgesetzt und dafür einige Kommissionswahlen vorgenommen hatte, setzte man heute die Beratung der genannten Vorlage fort, dabei übergehend zu dem Vorschlag der Regierung, einen eigenen Disciplinarhof für Körperchaftsbeamte zu bilden. Die Kommission war hiermit, wie der Berichterstatter Ebner ausführte, einverstanden, dagegen erhob sich der Abg. Probst, um ganz unerwarteter Weise gewissen Bedenken gegen den Disciplinarhof Ausdruck zu geben. Er nahm Anstand daran, daß dieser Disciplinarhof nach „freiem Ermessen“ sein Urteil fällen kann und befürchtete, es möchte da leicht eintreten, daß ein Ortsvorsteher lediglich aus politischen Gründen entlassen werden könnte, also sine culpa. In ersterem Falle müsse man den betreffenden Ortsvorsteher pecuniär schadlos halten, d. h. ihn pensionieren. Minister v. Schmidt wies die Ausführungen des Abg. Probst als Unterstellungen zurück. Die Regierung müsse protestieren dagegen, daß auch ohne Verschuldung, also aus politischen Gründen, Entlassung ausgesprochen werden könne. Ein von Probst konstruierter Fall von einer Entlassung, weil die Gemeinde das Bedürfnis dazu empfinde, sei a limbo abzuweisen. Die Abg. Haug, v. Herrmann, v. Luz, v. Bockshammer unterstützten den Minister, während dem Abg. Fr. Haufmann die politische Seite der Frage recht bedenklich erscheint. Bei dieser Bekämpfung seines Antrages unterließ es Probst, einen Antrag auf Zurückweisung des Entwurfs an die Kommission einzubringen, und man trat in die Spezialberatung ein. Bei Art. 52 wurde ausdrücklich ausgesprochen, daß die Ausübung des Mandats zum Reichstag und Landtag seitens eines Körperchaftsbeamten als Verletzung der Dienstpflichten nicht anzusehen ist. Dieser Passus kam auf Antrag des Abg. Schnaitz in das Gesetz, dem früher einmal, als er noch Beamter der Stadt Ludwigsburg war, die Ausübung seines Landtagsmandats nicht gestattet war. — Als Ordnungsstrafen kann der Disciplinarhof aussprechen: 1) Verweis, 2) Geldstrafe bis zu 100 $\frac{1}{2}$, 3) Haft bis zu 14 Tagen und ferner Dienstentlassung.

Göppingen, 22. Jan. Dem Abgeordneten Konrad Haufmann hat der hiesige Volksverein für seine mannhafte und würdige Vertretung der Grundsätze einer freiheitlichen Verwaltungsreform im württembergischen Landtag lebhaften Dank und Anerkennung ausgesprochen. (Ebenso die Volksvereine von Hall, Reutlingen, Ulm und Crailsheim.)

Ellwangen, 20. Jan. Der frühere Abg. Ketter liegt nach einer Meldung des „D. A.“ an Herzwasserleucht hoffnungslos darnieder.

Ulm, 22. Jan. Bei der Stadtvorstandswahl erhielt Polizeiamtman Wagner 1420 (die Strohmannen Kommerzienrat Mayer 1345, Antiquar Kerler 1274) Stimmen, Amtsrichter Dr. Korn 980, Staatsanwalt Eibl 203, Rechtsanwalt Hauser 151 Stimmen.

Laupheim, 23. Jan. Ein Extrablatt der hies. Zeitung meldet, daß der Brandstifter entdeckt sei. Ein junger Mensch von 18 Jahren, Sohn eines hiesigen Oekonomen, gestand heute in der Werkzeugsfabrik, in welcher er beschäftigt war, seinen Nebenarbeitern, daß er sämtliche Brände bis auf einen gelegt hat. Der Geständige, vor einigen Tagen schon ins Verhör genommen, befindet sich nun hinter Schloß und Riegel.

Ravensburg, 21. Jan. In gestriger Sitzung der Ortsarmenbehörde und der bürgerlichen Kollegien wurde beschlossen, die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung für sämtliche Angestellte der Stadt und Stiftung vollständig auf Kosten der Stadtkasse, bezw. des Armenfonds zu übernehmen.

Die Adresse aus Württemberg für Aufhebung des Feuertengesetzes hat nach dem „D. B.“ endgiltig die Zahl von 771 Petitionen mit 100 354 Unterschriften erreicht. — Die württemb. Adresse gegen Aufhebung jenes Gesetzes erhielt 107 000 Unterschriften.

Mannheim, 21. Jan. Um der Arbeitslosigkeit in hiesiger Stadt zu steuern, hat gestern die

der Post zu
träge an die
werden.

el.

Arbeitslose,
die das er-
zu verhelfen,
arf und sein
d ein weißes
Frtum sich
Z.

des Geburts-
Bürgerchaft
abhalten, bei
ausbringen

adern die Kam-
reformvorlage
ausgeht und
hatte, letzte
ge fort, dabei
einen eigenen
en. Die Kom-
dner ausführte,
obst, um ganz
en Disziplinari-
aran, daß die-
n Urteil fällen
eten, daß ein
nden entlassen
a Falle müsse
hablos halten,
wies die Aus-
n zurück. Die
uch ohne Ver-
fassung ausge-
struierter Fall
Bedürfnis dab-
bg. Gang, v.
ten den Mini-
olitische Seite
er Bekämpfung
trag auf Zu-
ion einzubrin-
Bei Art. 52
Anführung des
eines Körper-
en nicht anzu-
Abg. Schmitt
Beamter des
es Landtags-
Ordnungsstra-
Verweis, 2)
Tagen und

Abgeordneten
ksverein für
der Grund-
rm im würt-
und Aner-
Volksvereine
heim.)
rühre Abg.
„D. A.“ an
Vorstandswahl
(die Stroh-
Antiquar Ker-
Korn 980,
Hauser 151

att der hief.
entdeckt sei.
Sohn eines
er Werkzeugen
neben-
is auf einen
igen Tagen
h nun hinter

iger Sitzung
ichen Kolle-
r Invalidi-
e Angestellte
f Kosten der
übernehmen.
Aufhebung
B.“ endgiltig
354 Unter-
resse gegen
000 Unter-

Arbeitslosig-
gestern die

Zellstofffabrik Baldhof 150 neue Arbeiter eingestellt. Aus dem gleichen Grunde hat die Stadtverwaltung die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter auf 6 Stunden täglich herabgesetzt, um mehr Arbeiter beschäftigen zu können. Auch gestern wurden wieder an 340 beschäftigungslose Arbeiter Brot, Kartoffeln, Kohlen und Essen im Gesamtbetrag von 384 M. 30 J verteilt.

Ueber die schenkungsweise Ueberlassung eines Platzes zum Bau einer altkatholischen Kirche in Karlsruhe durch den Großherzog herrscht unter den altkatholischen Gemeindegliedern große Freude. Ein Ungenannter hat sogar diese Schenkung zum Anlaß genommen, für den Bau selbst einen Beitrag von 1000 M. zu leisten.

In Dresden und Umgebung sollen etwa achtzehntausend Beschäftigungslose vorhanden sein.

Frankfurt a. M., 21. Jan. In dem Prozeß gegen die „Frankf. Ztg.“ und die sozialdemokrat. „Volksstimme“ wegen Abdruck einer Stuttgarter Korrespondenz über angebliche anstößige Vorgänge im Kasino des Manenregiments „König Karl“ zu Stuttgart wurde Redakteur Stern von der „Frtf. Ztg.“ zu 3 Monaten und Redakteur Hoch von der „Volksstimme“ zu 6 Wochen Gefängnisstrafe verurteilt. Die Verhandlung ergab die Grundlosigkeit des s. Zt. von der „Frankf. Ztg.“ in Umlauf gesetzten skandalösen Berichts.

Der Kaiser ist am Dienstag in Hannover eingetroffen, jedoch ganz unerwartet um 7 1/2 Uhr morgens, und nicht, wie offiziell angekündigt war, um 4 1/2 Uhr nachmittags. Es war auf eine Ueberraschung der Garnison abgesehen, die alsbald nach der Ankunft des Monarchen alarmiert wurde. Der Kaiser stieg am Bahnhof zu Pferde und begab sich auf den Waterlooplatz, wo sich die Truppen zu sammeln hatten. Nachdem die Truppen Aufstellung genommen hatten, gab der Kaiser den Befehl, nach Bemerode zu einer Felddienstabung abzurücken.

Cuxhaven, 22. Jan. Der Kaiser ist mit Gefolge heute Morgen 8 Uhr hier eingetroffen und besichtigte die neuen Gasenanlagen. Im Quarantänehafen, wo der zur Abfahrt bereite Dampfer „Augusta Viktoria“ lag, bestieg er den Leuchtturm, überall mit Jubel begrüßt. Der Kaiser besichtigte ferner das Fort, die Kugelbake und den Dampfer „Augusta Viktoria“ und trat die Rückkehr nach Berlin um 10 1/2 Uhr an, überall jubelnd begrüßt.

Berlin, 22. Jan. Der „Reichsanz.“ meldet: Der Kaiser hat befohlen, an seinem Geburtstag von der Illumination aller öffentlichen Gebäude auf Staatskosten Abstand zu nehmen.

Dem Reichstag ist jetzt das achte Verzeichnis der eingegangenen Petitionen zugestellt worden. Die Aufzählung der Petitionen, welche die Aufhebung des Jesuitengesetzes erbitten, füllt nicht ganz fünf Folienseiten, während die Zahl derjenigen Eingaben, welche um Aufrechterhaltung des Jesuitengesetzes, bezüglich um Uebergang zur Tagesordnung mit Bezug auf die Wünsche um Aufhebung des Jesuitenverbots bitten, 16 Folienseiten bedecken.

Berlin, 23. Jan. Zu dem Antrag Barth auf Aufhebung des Einfuhrverbots des amerikanischen Schweinefleisches bemerkt Windthorst, er betrachte das Verbot als eine sanitäre Maßregel, sonst würde er wegen der hohen Fleischpreise dessen Aufhebung zustimmen. Staatssekretär Bötticher wiederholt, es handle sich um eine sanitäre Maßregel, man habe mit dem Oeffnen der russischen Grenze schlechte Erfahrung gemacht; kein einziger Transport war bis jetzt noch feuchtfrei.

Berlin, 24. Jan. Der heutige Ministerrat beschäftigte sich nochmals mit der Sperrgelder-Vorlage. Die Aussichten derselben sind wenig günstig, nachdem auch die konservative Partei sich dagegen ausgesprochen hat.

Der Entwurf über die Verwendung der Sperrgelder bestimmt im Artikel 1 die Verteilung des Kapitals von rund 16 Millionen Mark an die einzelnen Diözesen und giebt an, welcher Betrag auf jede derselben entfällt.

Berlin, 24. Januar. Die Herrenhauskommission nahm noch gestern die Vorlage, betreffend die Vereinigung Helgoland mit Preußen, an.

Berlin. In Sachen der Alters- und Invaliditätsversicherung meldet der „N. Öbrl. Anz.“ einen Fall, in welchem versicherungspflichtige Arbeiter von gewissen öffentlichen Arbeitern ausgeschlossen worden seien, weil die Arbeitssuchenden in der Invaliditäts-

und Altersversicherung versichert waren. Ein Chauffeur soll solche Arbeiter, welche sich zum Schneeschaukeln gemeldet hatten, zurückgewiesen haben, weil er angewiesen sei, versicherungspflichtige Leute nicht anzunehmen, da solche zu viel Schreibereien verursachen.

Graf Herbert Bismarck wird seinen ständigen Aufenthalt auf dem Gute Schönhausen nehmen und dieses auch selbst bewirtschaften. Das Gut hat zwei Schlösser; das eine hat Fürst Bismarck ererbt, das andere wurde ihm als Nationalgeschenk übergeben. Jenes will Graf Herbert bewohnen, dieses soll ein Bismarckmuseum aufnehmen.

Lauterberg, 22. Jan. Die Mutter des Majors Wilmann erklärte mir gegenüber die Nachricht von der Erkrankung ihres Sohnes für falsch.

Der „National-Zeitung“ wird authentisch bestätigt, daß Wilmann am 16. d. Mts. nach dem Kilimandscharo abmarschierte.

Luxemburg. Es wird mit Sicherheit angenommen, der am Mittwoch von London zurückgekehrte Erbgroßherzog habe eine englische Prinzessin zur Gemahlin erkoren.

Schweiz. Bern, 21. Jan. Frankreich kündigte den Handelsvertrag mit der Schweiz.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 23. Jan. Dombaumeister Fehr von Schmidt, ein Württemberger, Erbauer des Wiener Rathauses und Baumeister am Stephansdom, ist heute gestorben.

Die Reichsregierung hat nach Wien unzweideutige Erklärungen gelangen lassen, daß die ursprüngliche österreichische Forderung auf Herabsetzung der deutschen Getreidezölle um die Hälfte für sie unannehmbar ist, und daraufhin ist auch diese Forderung zurückgenommen. Wie groß die Herabsetzung der Getreidezölle nun werden wird, hängt von den österreichischen Gegenleistungen ab. Die Wiener Regierung ist zu ziemlich erheblichen Konzessionen entschlossen, findet aber noch Widerstand in heimischen Industriellenkreisen. Das verzögert die Verhandlungen. Die Annahme einzelner österreichischer Interessentenkreise, daß die deutschen Kornzölle so wie so fallen würden, ist natürlich völlig hinfällig. Die heutige Reichstagsmehrheit wird darauf nie und nimmer eingehen. Jedenfalls werden die Handelsvertragsverhandlungen so schnell nicht zum Abschluß kommen. Auch der Kaiser hat sich neulich auf dem Diner beim Finanzminister Dr. Miquel dahin geäußert.

Frankreich. Paris, 20. Dez. Die Kammer genehmigte 4 Millionen Frks. für die nothleidende Landbevölkerung. 2 Mill. waren schon für die Städte bewilligt. In Paris ist am 22. ds. nach Schneefall Tauwetter eingetreten.

Italien. Rom, 19. Jan. Morgen beginnt vor den Geschworenen der Prozeß gegen Pennachi, Calzoni und Petroni wegen Verschwörung gegen das Leben des Königs Humbert und Hochverrats. Die Angeklagten hatten ein anonymes Schreiben an den König gerichtet, worin er aufgefordert wurde, vor dem 21. März die Krone niederzulegen, andernfalls er mit Dynamit in die Luft gesprengt würde. Der Polizei gelang es, ein Dynamitpaket zu beschlagnahmen, das von Perugia nach Rom gerichtet war. Die Sache macht großes Aufsehen.

Rom. Das Mailänder Journal „Commercio“ meldet, die Verhandlung mit Deutschland wegen Herabsetzung des Eingangszolles auf italienische Weine seien ziemlich weit vorgeschritten; die einzige noch zu überwindende Schwierigkeit liege darin, zu verhindern, daß Frankreich ebenfalls dieser Vergünstigung teilhaftig werde. Vom italienischen Votschaster in Berlin soll eine ähnliche Mitteilung von einer bevorstehenden Ermäßigung des deutschen Weinzolles ausgegangen sein.

Der Tiroler Landtag wurde, als ein Abgeordneter beantragte, die Autonomiefrage auf die Tagesordnung zu setzen, welcher Antrag fast einstimmig angenommen wurde, vom Statthalter unerwartet geschlossen, ohne daß die Schlußvorlage und die Autonomiefrage zur Beratung gelangten. Die Welschtiroler legten darauf ihr Landtagsmandat nieder.

Serbien. In einer stattgehabten vertraulichen Besprechung der Getreuen, der Königin von Serbien, unter

dem Vorsitz der Letzteren, gab Nata'ie den definitiven Entschluß kund, infolge der fortgesetzten, ihr zugefügten „Demütigungen“ im Frühjahr Serbien zu verlassen und erst nach der Großjährigkeit ihres Sohnes zurückzukehren.

Belgien. Brüssel, 23. Jan. Prinz Balduin, der seit einigen Tagen an einer Erkältung litt, starb heute früh 1 1/2 Uhr. Das Hinscheiden erfolgte ganz plötzlich. (Prinz Balduin, der Neffe des Königs der Belgier, ältester Sohn des Grafen von Flandern, ein Bruder der jüngst schwer erkrankten, aber wieder genesenen Prinzessin Henriette, war geboren zu Brüssel am 3. Juni 1869.)

In Brüssel soll am heutigen Dienstag eine große Kundgebung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts stattfinden. Die Garnison wurde verstärkt. Der Minister des Innern, Melot, forderte den Bürgermeister Buis auf, die Kundgebung zu verbieten. Der Bürgermeister verweigerte den Gehorsam.

Holland. Rotterdam, 19. Jan. Auf den Seelandsinseln herrscht regelrecht Hungernot. Seit dem 8. Jan. wurde kein Brot mehr gebacken; jede Zufuhr ist unmöglich.

Rußland. Petersburg, 21. Jan. Der Zar verweigerte die Annahme der Bittschrift des Grafen Tolstoi, sowie mehrerer Petersburger Universitätsprofessoren zu Gunsten der Juden. Die Ausführung der Judengesetze ist auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

Auch die russische Presse begrüßt den in Aussicht gestellten Besuch des Erzherzogs Franz Ferdinand von Oesterreich sympathisch. Die „Nowoje Wremja“ z. B. sagt, der Erzherzog werde ein erwünschter Gast nicht nur des russischen Hofes, sondern auch der gesamten russischen Gesellschaft sein. In Rußland hege Niemand Voreingenommenheit gegen Oesterreich-Ungarn. Die „Petersburgskija Wjedomosti“ bezeichnen den Erzherzog als eine äußerst sympathische Persönlichkeit; sie hoffen bestimmt, der Besuch werde die Besserung der Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland fördern.

Amerika. Nach Meldungen aus Buenos-Ayres sind zwischen den Landtruppen und der Regierung von Chile Mißhelligkeiten entstanden. Eine Anzahl Soldaten ist zu den Insurgenten, die eine energische Aktion vorzubereiten scheinen, mit Waffen und Gepäck übergegangen. General Miles zeigt den Truppen in einem Tagesbefehl an, daß die Feindseligkeiten mit den Indianern in befriedigender Weise beendet seien.

Handel und Verkehr.

Rottenburg, 21. Jan. Das Hindernis der Stadtgemeinde hier wurde in heutiger Gemeinderatssitzung zum Verkauf gebracht und hieraus erlöst: von der Grobrinde 70—72 J per Büschel und von der Glanzrinde 5 J per Büschel.

Rottenburg, 22. Jan. Nachdem sich in den Hopfenpreisen eine kleine Steigerung ergeben hat — es werden 165 J per Ztr. angeboten, — ist auch dementsprechend verkauft worden und es beginnen die Vorräte hier nach und nach sich zu lichten; es mögen an Spekulationshopfen und eigenen Produkten noch etwa 500 Ztr. vorhanden sein.

Bom unteren Neckar, 22. Jan. In diesen Tagen wird der Tabak von Oberesheim versandt. Das Erträgnis beträgt 500 Ztr., der Durchschnittserlös 25 J per Ztr. Abgeliefert wird nach Heilbronn, Bruchsal und Mannheim.

Konkurs-Eröffnungen. Philipp Friedrich Frensch, Weingärtner in Fellbach, (Gammstadt.) Friedr. Kämmerer, Bauer in Westeraach, (Dehringen.) Nachlaß des Pfarvers Dr. Renz in Obernheim, (Spaichingen.) Gottlieb Beyl, Bauer in Heilbronn, (Gradenheim.) Chr. Seydler, Kaufmann in Heilbronn. Helrich Prag, Sattler daselbst. Simon und Marianne Kaufmann, Eheleute in Stuttgart. Wilhelm Braunwald, Beckmeister daselbst.

Bestellungen

auf den

„Gesellschafter“

für die Monate

Februar und März

nehmen alle Postanstalten und die den Ort be-
gehenden Postboten entgegen.

Verantwortlicher Redakteur Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. Z. Kaiser'schen Buchdruckerei.



Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

**Oberamtsstadt Nagold.
Benachrichtigung an
Erbchaftsgläubiger und
Gläubiger-Aufruf.**

In der Verlassenschaftsache des am 1. November 1890 gestorbenen Christian Gottlieb Walz, gew. Gypfers hier, hat sich eine Ueberschuldung des Nachlasses ergeben und wurde die Erbschaft ganz ausgeschlagen, auch von der Witwe die weiblichen Freiheiten angerufen. Davon werden die Gläubiger mit dem Anfügen benachrichtigt, daß wenn nicht innerhalb

2 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, der Konkurs beantragt und eröffnet sein wird, der Nachlaß nach Maßgabe der außerhalb des Konkurses geltenden Grundzüge, jedoch unter Berücksichtigung der im Konkurse geltenden Vorrechte, zur Verteilung gelangt. Etwa bis jetzt unbekannte Gläubiger haben ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen der gleichen Frist diesseits anzumelden und zu erweisen.

Den 23. Januar 1891.
H. Gerichtsnotariat.
Herrgott.

**Stadt-Gemeinde Nagold.
Brennholz-Verkauf.**



Im Distrikt Witterberg, Aht. Heerstraße, Ebene, Döschelbronner Steig und Streitöder kommen am Freitag den 30. Januar 300 Rm. Nadelholz-Scheiter und Prügel nebst 3000 Stück Nadelholz-Wellen zur Versteigerung. Zusammenkunft nachmittags 1 Uhr auf der alten Heerstraße bei der alten Pflanzschule. Gemeinderat.

**Mindersbach.
Schafweide-
Verpachtung.**



Die hiesige Schafweide, welche mit 120 Stück Schafen beschlagen werden kann, kommt am Samstag, d. 31. Jan. d. J., nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus auf weitere 3 Jahre, pro 2. Febr. 1891 bis 2. Febr. 1894, im öffentlichen Aufstreich zur Verpachtung, und werden Liebhaber hiezu eingeladen. Den 24. Jan. 1891. Gemeinderat. Vorstand K. B. L. e. r.

Jede Mutter
weil aus Erfahrung, wie wichtig es ist, daß gleich die ersten Anzeichen von Unwohlsein beachtet und bekämpft werden. Sehr oft wird durch rechtzeitiges Eingreifen einer erkrankten Mutter vorgebeugt. Da die kleine Schrift „Unter der Hand“ gerade für solche Fälle erprobte Anleitungen gibt, so sollte sich jede Hausfrau dieselbe von Richters Verlags-Anstalt in Leipzig kommen lassen. Es genügt eine Postkarte; die Zusendung erfolgt gratis u. franko.

**Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein Nagold.
Kleesamen-Bezug.**

Durch Vermittlung des landw. Vereins kann für die bevorstehende Frühjahrssaat durch die Vereinsmitglieder garantiert echt steirischer Rotkleesamen pro Pfd. zu 67 $\frac{1}{2}$ bezogen werden. Der Samen ist seidfrei und besitzt einen sehr hohen Gebrauchswert. Bestellungen sind bis zum 1. Februar d. J. zu machen bei dem Vereinssekretär Oberamtsstierarzt Wallraff und bei Hirschwirt Klein hier. Den 9. Jan. 1891. Der Vereinsvorstand Dr. Gugel.

**Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein Nagold.
Zoddel-Haber**

Der Verein wird für die bevorstehende Frühjahrssaat ein größeres Quantum beziehen. Der Preis für die Vereinsmitglieder wird möglichst niedriger gestellt werden, event. wird sich die Vereinskasse an den Kosten beteiligen. Bestellungen wollen bis zum 1. Februar d. J. gemacht werden bei Vereinssekretär Oberamtsstierarzt Wallraff und Hirschwirt Klein hier. Den 9. Januar 1891. Der Vereinsvorstand Dr. Gugel.

**Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein Nagold.
Am Montag, den 2. Febr. d. J., nachm. 2 1/2 Uhr
(Nichtmehl-Feiertag),**

wird Herr Baumschul-Besitzer C. Eblen aus Stuttgart im Saithof zum „Hirsch“ hier einen Vortrag halten über: **„Obstbau und Obstbaumpflege“.** Die Vereinsmitglieder und Freunde der Landwirtschaft werden zur Beteiligung gez. hiemit eingeladen. Den 21. Jan. 1891. Der Vereinsvorstand Dr. Gugel.

**Nagold.
Zu Konfirmations-Kleidern**

empfiehlt **schwarze Kleider-Stoffe** glatte Cachemires und Thibets, sowie Damassés, Rayés und Crêpes in großer Auswahl bei billigsten Preisen **Wilh. Heffler.**

**Wildberg.
Welschkorn und Welschkorn-Mehl,
schöner, gesunder Qualität**

empfiehlt billig **Johs. Weik „z. Rose.“**

**Oberschwandorf.
Schafweide-
Verpachtung.**



Die hiesige Sommer-Schafweide, welche im Vor-sommer ca. 80 St. Mutter-schafe ernährt, kommt am Dienstag, den 27. Januar, vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus auf 2 Jahre im öffentlichen Aufstreich zur Verpachtung und werden hiezu Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen. Gemeinderat.

**Nagold.
Wohnung zu vermieten.**
Eine freundliche Wohnung mit 5 Zimmern, Wasserleitung und allem Zubehör hat bis Georgii zu vermieten Aug. Schwarzkopfs Ehe., in der Hatterbacher Straße.

**Nagold.
Ein junger, tüchtiger, solider
Pferde-Knecht**
kann sofort eintreten; — bei wem? sagt die Redaktion.

**Nagold.
Einen tüchtigen zuverlässigen
Pferde-Knecht**
sucht zu sofortigem Eintritt — wer? sagt die Redaktion.

Druckmanufaktur

bei **G. B. Kaiser.**
CACAO CHOCOLADE
Feinstes Aroma **CACAO CHOCOLADE** Vorzügliche Qualität
E. MOSER & CO. Bei 1 Pfund gibt 100 Tassen. • Preisen.

Nagold.

M. & V.-V.

Die diesjährige **Generalversammlung** findet kommenden Sonntag den 1. Febr., nachmittags 4 Uhr im Lokal (Gasthaus „z. Löwen“) statt. **Tagesordnung:**
a. Rechenschaftsbericht.
b. Wahlen.
Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein der Ausschuß.

Champagner

in vorzüglichen Sorten, **Deutscher Scharwein, Gold-Malaga & -Sherry** (in sehr feiner Qualität, direkt bezogen) **Serbischer Rotwein,** per 1/2 Liter 70 $\frac{1}{2}$, **Italien. Rotwein,** per 1/2 Liter 60 $\frac{1}{2}$, **Bordeaux u. ungar. Weine, Smyrnaer Weine, Elsässer u. Pfälzer Tischweine** empfiehlt **Hch. Gauss, Nagold.**

**Nagold.
4000 Mk.,**
womöglich Privatgeld, werden gegen gute Sicherheit für einen pünktlichen Zinszähler gesucht von Kommissionär Lipp.

**Wödingen.
Bei der hies. Erntungs-pflege liegen
500 Mk.**
gegen gefähliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Vanil-Consum-Chocolade, das Preiswürdigste, was bis jetzt darin geboten wurde, pr. Pfd. Mk. 1 in 1/4-Zafeln empfiehlt **Nagold. H. Lang, Condt.**

**Emmingen.
Ca. 30 Btr. gutes
Heu & Dehnd**
hat zu verkaufen **Joh. Gg. Martini, jun.**

**CHOCOLAT
Suchard**
VEREINIGT VORZÜGLICHSTE QUALITÄT MIT MASSIGEM PREISE

**Goldene Medaille,
Weltausstellung, Paris 1889.**

Fruchtpreise:
Altensteig, den 21. Jan. 1891.

	M S	M S	M S
Neuer Dinkel	7 40	6 93	6 50
Haber	7 40	7 20	7 —
Gerste	—	8 50	—
Bohnen	—	7 25	—
Weizen	—	9 50	—
Roggen	10 —	9 62	8 50
Erbsen	—	7 —	—
Linien-Gerste	8 —	7 17	7 —
Welschkorn	—	8 —	—